



Postverordnung – Alter Wein in neuen Schläuchen

Was der Bundesrat als bessere Versorgung mit Postdienstleistungen präsentiert, ist eine Mogelpackung. Die Verordnungsänderungen werden in ihrer Konsequenz rein sprachliche Änderungen bleiben. Keine einzige Poststelle wird damit erhalten werden können. Im Gegenteil: Der Abbau kann noch verstärkt vorangetrieben werden.

Der Bundesrat gibt vor, dass der Zugang zu postalischen Dienstleistungen besser abgesichert wird. Das ist schlicht falsch. Zwar ändert der Bundesrat sprachlich viele Stellen in der Postverordnung. Wer aber diese Änderungen zu Ende denkt, wird schnell merken: Mit diesen Änderungen soll Aktivismus demonstriert werden, ohne eine Veränderung zu bezwecken.

Legitimation des Abbaus

Finanzdienstleistungen sollen neu ebenfalls für 90% der Bevölkerung in 20 Minuten erreichbar sein. Das klingt gut, wird aber gleich wieder ausgehebelt, in dem neu auch der Hausservice angerechnet werden kann. Das heisst, dass die Post mit einer untauglichen, nicht genutzten Dienstleistung Poststellen ersetzen kann.

Die Städte sollen neu einen Zugangspunkt pro 15'000 EinwohnerInnen erhalten. Dies wird zu keinerlei Veränderung führen, denn als Zugangspunkte gelten auch Postagenturen, sprich Postfilialen bei Partner. Der massive Unterschied von einer Poststelle und einer Agentur ist aber enorm. Während eine Poststelle durchschnittlich 375 Kundenbesuche pro Tag hat, sind es in einer Agentur nur gerade 28. Der Grund dafür ist das viel schlechtere Angebot in solchen Filialen mit Partner. Der Bundesrat präsentiert dies nun als gleichwertiger Ersatz.

Syndicom fordert Revision des Postgesetzes

Wie die Bevölkerung vom Bundesrat an der Nase herumgeführt wird, ist eine Frechheit.

ParlamentarierInnen, welche die Anliegen der Bevölkerung ernst nehmen, werden jetzt aktiv. Es braucht eine Revision der Erreichbarkeitskriterien auf Gesetzesstufe.

Selbst die Berechnungen der Post zeigen, dass die Änderung nur gerade zwei bis acht Millionen Franken Mehrkosten auslösen. Und dies noch ohne die geplanten Schliessungen abzuziehen. Die Mehrkosten fallen wohl hauptsächlich im untauglichen Hausservice an, welcher durch PostMail erbracht wird.

Syndicom, 30.11.2018.

Syndicom > Post. Postgesetz. Syndicom, 2018-11-30